

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Verkauf der Alten Schlossschule Gemarkung Gräfenhausen Flur. 2 Nr. 368 mit 2016 m²

Beschlussvorschlag:

1. Das Gebäude und die Freifläche Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 368, Alte Schlossschule, Schlossgasse 1 mit 2016 m² wird im Rahmen eines offenen Bieterverfahren veräußert.
2. Der Mindestverkaufspreis wird auf 760.000,00 € (aktueller Bodenrichtwert 290,00 € x 2016 m² = 584.640,00 € und Gebäudebuchwert = 175.360,00 €) festgesetzt.
3. Die Bieter haben ein Nutzungskonzept vorzulegen, bei dem folgende Verkaufskriterien zu berücksichtigen sind,
 1. Erhalt des vorhandenen Gebäudes (hiervon ausgenommen ist das Außen-WC)
 2. Erhalt bzw. Teilerhalt eines Großteils der Freifläche
 3. Öffentliche Nutzung von Gebäudeteilflächen (z.B. für Kinder- und Jugendarbeit)
Eine derartige Nutzungsmöglichkeit kann über den Kaufpreis oder eine Anmietung geregelt werden.
 4. Nach Möglichkeit sind auf dem Grundstück öffentliche Parkplatzflächen herzustellen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25. Juni 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Top 3 Vorschläge zur Fortführung von Projekten und zur Veräußerung von Grundstücken (Drucksache IX/1037/1) die vorgelegte Zusammenstellung zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass einzelne Punkte aus dieser Liste den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass nunmehr bereits zwei Kaufanfragen vorliegen, hat die Betriebskommission in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 o.g. Beschlussempfehlung beschlossen.

Das offene Bieterverfahren schafft ein Höchstmaß an Transparenz und bietet die Möglichkeit, einen optimalen Verkaufserlös zu erzielen. Darüber hinaus soll in diesem Verfahren von jedem Bieter ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der genannten Verkaufskriterien bzw. Verkaufsbedingungen vorlegt werden. Mit diesen Regelungen sollen die wechselseitigen Interessen transparent dargestellt werden.

Um im Rahmen des Bieterverfahrens mindestens den derzeitigen Buchwert zu erzielen wird

Drucksache IX/1164/1

der genannte Mindestverkaufspreis empfohlen.

Der Sachverhalt wurde am 24. November 2015 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Bis zur Ausschusssitzung sind von der Verwaltung folgende Fragen zu klären:

- Wie werden die städtische Nutzungsmöglichkeiten und die Verkaufskriterien rechtlich gesichert?
- Wie groß ist die Außenfläche des Grundstücks?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Möller', followed by a checkmark.

Ralf Möller
Bürgermeister